



## Der Stadtrat an den Gemeinderat

9. April 2025

GR Nr. 2024/491

### **Motion von Anna-Béatrice Schmaltz, Sophie Blaser und Dr. Balz Bürgisser betreffend Einrichtung einer Fachstelle zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport, Ablehnung und Umwandlung in ein Postulat**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. Oktober 2024 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sophie Blaser (AL) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) folgende Motion, GR Nr. 2024/491, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um eine Fachstelle einzurichten, welche die Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport vorantreibt und unterstützt.

Begründung:

Auf Initiative des Zürcher Stadtverbandes für Sport (ZSS) wurde im März 2001 der «Verein zur Verhinderung von sexueller Ausbeutung von Kindern im Sport (VERSA)» gegründet. Der Verein VERSA setzt sich für dieses Ziel mit grossem Engagement ein. Er ist mit den Sportvereinen gut vernetzt und bietet sich den Vereinen als niederschwellige Anlaufstelle mit Sportkompetenz in dieser sensiblen Thematik an.

Dass VERSA seinen Zweck weitgehend erreicht, zeigt eine breit angelegte Situations- und Bedarfsanalyse der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (zhaw), die im Jahr 2021 durchgeführt wurde. Die Studie trägt den Titel «Verhinderung von sexueller Ausbeutung von Kindern im Kanton Zürich, Präventionsarbeit im ausserschulischen Bereich». Der Schlussbericht stellt VERSA ein gutes Zeugnis aus: Von den gut 300 teilnehmenden Sportvereinen im Kanton Zürich geben 46% an, dass sie von VERSA Unterstützung bezüglich der Thematik sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen erhalten. VERSA geniesst also eine grosse Akzeptanz bei den Sportvereinen. Umso besorgniserregender ist es, wenn der Präsident des Vereins, Hermann Schumacher, Alarm schlägt. Der Vorstand des Vereins besteht aus sechs Mitgliedern, zwei davon sind ex officio dabei (Vertretung von Stadt- und Kantonspolizei). Der Präsident und ein weiteres Vorstandsmitglied sind über 60 Jahre alt; beide wollen in den nächsten Jahren kürzer zu treten. Es ist nicht gelungen, neue jüngere Vorstandsmitglieder zu finden, welche die Arbeit übernehmen.

Die Zeit ist gekommen, die wertvolle Arbeit, welche der Verein VERSA seit gut 20 Jahren leistet, in einer professionellen Struktur weiterzuführen und auszubauen. Dabei soll die Präventionsarbeit vom Jugendsport auf den gesamten Sportbereich ausgedehnt werden, wobei der Jugendsport in Vereinen im Fokus bleiben soll.

Die geforderte Fachstelle kann von einem Trägerverein (beispielsweise VERSA) geführt werden, der von der Stadt und evtl. vom Kanton jährliche Beiträge erhält. Die zu erbringenden Leistungen der Fachstelle werden in einer Subventionsvereinbarung mit dem Trägerverein festgehalten. Als Alternative kann die geforderte Fachstelle in die städtische Verwaltung integriert werden. Es soll diejenige Struktur eingerichtet werden, mit der die Ziele am besten erreicht werden. In jedem Fall sind die Schnittstellen der neuen Fachstelle zur Fachstelle für Gewaltprävention im Schul- und Sportdepartement und zur Fachstelle Limita sowie zu weiteren Organisationen, die ähnliche Ziele verfolgen, zu definieren.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde



2/3

oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus den nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat.

### **1. Ausgangslage**

Die Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport ist der Stadt Zürich seit Langem ein Anliegen. Städtische Unterstützungsbeiträge im Jugendsport werden deshalb nur an Sportorganisationen ausgerichtet, die Mitglied im Verein VERSA sind, der sich für die Verhinderung von sexueller Ausbeutung von Kindern im Sport einsetzt. Bisherige Bemühungen, eine Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene zu etablieren, sind nicht erfolgreich verlaufen (beispielsweise KR-Nr. 236a/2022). Damit erscheint dem Stadtrat der Fortbestand einer Organisation zur Prävention von sexualisierter Gewalt wie sexueller Ausbeutung im Sport auf kommunaler Ebene als unverzichtbar. Eine solche Organisation trägt insbesondere zum Schutz besonders vulnerabler Gruppen (namentlich Kinder, Jugendlicher, Menschen mit Behinderung) bei. Wie eine solche Organisation aufgebaut und organisatorisch eingebettet sein muss, um ihre Aufgaben wirksam und nachhaltig erfüllen zu können, muss jedoch erst geklärt werden. Dazu wurde vom Sportamt ein Projekt initiiert, in das insbesondere die Erfahrungen des Vereins VERSA, das in der Stadtverwaltung bereits vorhandene Wissen sowie die Erkenntnisse der von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) durchgeführten Studie zur Verhinderung sexueller Ausbeutung von Kindern einfließen. In der ZHAW-Studie kommt ein Bedarf nach einer Organisation zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport klar zum Ausdruck.

### **2. Postulat besser geeignet als Motion**

Damit dem Anliegen der Motion, nämlich die Arbeit und die Aufgaben, die derzeit der Verein VERSA in der Stadt Zürich übernimmt, in eine professionelle Struktur zu überführen, in geeigneter Weise und bestmöglich entsprochen werden kann, bedarf es zahlreicher weiterer Abklärungen, die einige Zeit in Anspruch nehmen. Es sind verschiedene Umsetzungsvarianten denkbar. Aus diesem Grund erachtet der Stadtrat eine Überweisung des berechtigten Anliegens in Form eines Postulats als Prüfauftrag für sachgerecht.

### **3. Vorgehen – Projekt der Stadt**

Das vom Sportamt initiierte städtische Projekt zur Klärung einer geeigneten Organisation zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport wird unter Einbezug von wesentlichen Fachstellen und -personen voraussichtlich bis Ende des Jahres 2025 Antworten darauf geben, wie dem Anliegen der Verhinderung von sexualisierter Gewalt im Sport in der Stadt am besten Rechnung zu tragen ist, welche organisatorischen Massnahmen und Strukturen sowie inhaltlichen Abgrenzungen dazu bestmöglich geeignet sind und welche Aufwände für die Stadt damit verbunden sein werden. Auch wird geklärt, wie durch den Einbezug bestehender Stellen und Organisationen – städtischen wie zivilgesellschaftlichen – Synergien erschlossen werden können. Schliesslich sollen denkbare Wege bei der Umsetzung aufgezeigt werden.



3/3

#### **4. Fazit**

Der Stadtrat steht dem Anliegen der Motion positiv gegenüber, erachtet die mit der Motion verbundene direkte Umsetzung in diesem Fall jedoch für nicht zweckmässig. Im Rahmen des bereits in die Wege geleiteten Projekts soll geprüft werden, in welcher Form und in welchem Rahmen dem Anliegen am besten Rechnung getragen werden kann. Der Stadtrat befürwortet deshalb eine Entgegennahme des Vorstosses als Postulat.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter